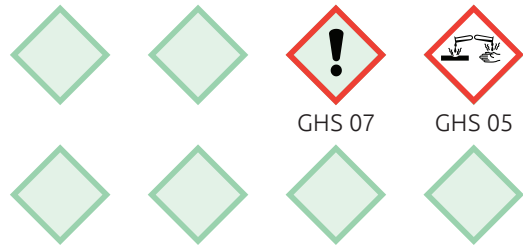




Reinigen, Schützen, Sanieren



## » Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	SANTEC BeizPaste Gel
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.
Verwendungssektor:	
Verwendung des Stoffes / des Gemischtes	Reiniger, Waschbetonverzögerer
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 45 16 98, info@SanTec-HN.de
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) CH : +41 (0)1 251 5151 (Centre suisse d'information toxicologique) A : +43 (0)1 406 43430 (Vergiftungs-Informationszentrale) B : +32 (0)70 245 245 (Centre Anti-Poisons belge)

## » Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort

Gefahr

» **Abschnitt 2**  
**Mögliche Gefahren**







Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Salzsäure > 25 % Zitronensäure, monohydrat
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.

» **Abschnitt 3**  
**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung	Gemische
Beschreibung	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Gemisch aus Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Indexnummer: 017-002-00-2 Reg.nr.: 01-2119484862-27-xxxx	Salzsäure > 25 %  Skin Corr. 1A, H314;  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	10-25%
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure, monohydrat  Skin Corr. 1, H314;  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze		≥5 - <15%
Zusätzliche Hinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt konsultieren. Sofort Arzt aufsuchen.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Chlorwasserstoff (HCl) Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Atemschutzgerät anlegen.
Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## » Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

» **Abschnitt 6**  
**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

» **Abschnitt 7**  
**Handhabung und Lagerung**

<b>Handhabung</b>	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Atemschutzgeräte bereithalten.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
<b>Lagerklasse</b>	
VbF-Klasse	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-
Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» **Abschnitt 8**  
**Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter	

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**7647-01-0 Salzsäure > 25 %**

AGW	Langzeitwert: 3 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, EU, Y
-----	--

**DNEL-Werte**

**7647-01-0 Salzsäure > 25 %**

Inhalativ	DNEL Long-term - systemisch DNEL Short-term - lokal	8 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer) 15 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
-----------	--	---

» **Abschnitt 8**  
**Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
 Persönliche Schutzausrüstungen**

<b>PNEC-Werte</b>	
7647-01-0 Salzsäure > 25 %	
PNEC aqua (marine water)	0,036 mg/l
PNEC aqua (freshwater)	0,036 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe  
 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Handschuhe aus Leder  
 Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Stiefel  
 Säurebeständige Schutzkleidung

## Abschnitt 9 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form Pastös  
Farbe Gelblich

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert < 2,0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt.  
Siedepunkt/Siedebereich 100-110 °C

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht bestimmt.

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen

Untere Nicht bestimmt  
Obere Nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C 23 hPa

Dichte bei 20°C 1,15 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte Nicht anwendbar.

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch bei 20°C 200 mPas  
Kinematisch Nicht anwendbar.  
Wasser 37,3 %

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.  
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## » Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	1.554 mg/kg
------	------	-------------

#### 7 647-01-0 Salzsäure > 25 %

Oral	LD50	900 mg/kg (Kaninchen)
------	------	-----------------------

#### 5949-29-1 Zitronensäure, monohydrat

Oral	LD50	884 mg/kg (Ratte)
	LD50	11.700 mg/L (Ratte)

### Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## » Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

## » Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP 6	akute Toxizität
HP 8	ätzend

### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## » Abschnitt 14 Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer</b> ADR, IMDG, IATA	UN1789
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR IMDG, IATA	CHLORWASSERSTOFFSÄURE, Gemisch HYDROCHLORIC ACID mixture
Transportgefahrenklassen ADR	
	Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe. Gefahrzettel 8



» **Abschnitt 14**  
**Angaben zum Transport**

IMDG, IATA



Class 8 Ätzende Stoffe.  
Label 8

Verpackungsgruppe  
ADR, IMDG, IATA

II

Umweltgefahren  
Marine pollutant

Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl

80

EMS-Nummer

F-A,S-B

Segregation groups

Acids

Stowage Category

E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben**

ADR

Begrenzte Menge (LQ)  
Freigestellte Mengen (EQ)

1L  
Code: E2  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie  
Tunnelbeschränkungscode

2  
E

IMDG

Limited quantities (LQ)  
Excepted quantities (EQ)

1L  
Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation"

UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, GEMISCH, 8, II

» **Abschnitt 15**  
**Rechtsvorschriften**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften  
für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
- ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF

entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). ICAO: International Civil Aviation Organisation. ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road). IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances. ELINCS: European List of Notified Chemical Substances. CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society). GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany). VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria). DNEL: Derived No-Effect Level (REACH). PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH). LC50: Lethal concentration, 50 percent. LD50: Lethal dose, 50 percent. PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic. vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative. Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4. Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1. Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A. Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1. STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3